

setzen sich in ihren jeweiligen Aufgaben für Frauenförderung ein – und weisen auf noch bestehende Defizite wie etwa die Entgeltdiskriminierung hin.

Die Geschichte des Deutschen Juristinnenbundes liest sich als eine Chronik der Emanzipation in der Bundesrepublik. Dass bis heute vieles erreicht wurde, kommt nicht nur darin zum Ausdruck, dass das Bundesjustizministerium seit 1992 mit nur zweijähriger Unterbrechung immer von einer Frau geleitet wurde. Auch der Blick auf die Gäste der heutigen Veranstaltung mit den zahlreichen herausragenden Vertreterinnen aus Justiz, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zeigt, dass der djb seit Jahrzehnten erfolgreiche Arbeit leistet.

Zu guter Letzt bietet der Deutsche Juristinnenbund etwas, das gerade für uns Frauen, die wir oft zum Einzelkämpfertum

neigen, besonders wertvoll ist: eine Plattform für den Austausch von Wissen und Erfahrungen, ein Netzwerk für Frauen an den unterschiedlichsten Positionen, aber mit verwandten Tätigkeiten. Dies ist nicht nur eine Bereicherung für jedes einzelne Mitglied des djb, sondern es fördert auch die Arbeit des gesamten Verbandes.

Ihre Arbeit ist nach 60 Jahren nicht zu Ende. Wir brauchen den djb auch weiterhin – in der Gesetzgebung als kompetenten Berater, in der gesellschaftspolitischen Diskussion als kritischen Impulsgeber. Und die Frauen brauchen Sie in der täglichen Praxis als wertvolles Netzwerk.

In diesem Sinne danke ich allen Verantwortlichen des Verbandes für Ihre engagierte Arbeit und wünsche Ihnen weiterhin eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Lasten und Chancen gerecht verteilen

Brigitte Zypries MdB

Bundesministerin der Justiz, Berlin

Sehr geehrte Festgesellschaft, das waren bewegte Zeiten – damals im Sommer 1948: In Westdeutschland führten die Alliierten die D-Mark ein und hier in Berlin begann die Blockade durch die Sowjets. Der Parlamentarische Rat wurde nach Bonn einberufen, und es war klar, dass jetzt die politischen Weichen für das neue Deutschland gestellt wurden. Die Gründung des Deutschen Juristinnenbundes erfolgte genau in der richtigen Zeit. Tatsächlich gab es schon wenige Wochen später eine Menge zu tun für den neu gegründeten Verband. Wenn es nämlich allein nach den Männern im Parlamentarischen Rat gegangen wäre, dann hätte das Grundgesetz uns Frauen nur das Wahlrecht und einige andere staatsbürgerlichen Rechte garantiert. Es war Elisabeth Selbert, Rechtsanwältin aus Kassel und Mitglied des djb, die dann den Satz formuliert hat, der heute in Artikel 3 steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Diese Gründungsgeschichte zeigt, dass der djb weit mehr ist als eine Berufsorganisation. Er ist seit sechs Jahrzehnten ein wichtiger Mitspieler im Kampf für die Rechte der Frauen und gerade als Justizministerin habe ich auch persönlich oft Unterstützung vom djb bekommen. Dieser Rückenwind ist politisch wichtig und er tut manchmal auch persönlich ganz gut, und deshalb gilt mein großer Dank allen Frauen, die sich im djb engagiert haben und dies bis heute tun.

Meine Damen,

allerdings wissen wir, dass es mit der tatsächlichen Gleichstellung bis heute eine schwierige Sache ist. Die Zulassung der Frauen zum Richteramt musste etwa Anfang der 20er Jahre gegen den vehementen Widerstand der Konservativen und der Juristenverbände durchgesetzt werden. Noch bis in die 50er Jahren galt zudem die Zölibatsklausel im Beamtenrecht. Wenn eine Beamtin heiratete, konnte sie kurzerhand entlassen wer-



▲ Bundesjustizministerin Brigitte Zypries MdB (links) und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags Gerda Hasselfeldt MdB.

den, wenn – so hieß das damals – „ihre wirtschaftliche Versorgung dauernd gesichert ist“. Es ist auch ein Verdienst des djb und der Arbeit seiner ersten Jahre, dass diese diskriminierenden Vorschriften abgeschafft worden sind. In vielen Rechtsgebieten hat es zudem bis in die 70er Jahre gedauert, Benachteiligungen von Frauen abzuschaffen, zum Beispiel im Familienrecht. Der Versorgungsausgleich nach einer Scheidung wurde erst 1976 eingeführt, und mein damaliger Amtsvorgänger Hans-Jochen Vogel erzählt, dass sich bei ihm bis heute gelegentlich Männer bitter beklagen, dass sie seither ihre Rentenansprüche mit ihren geschiedenen Ehefrauen teilen müssen. Die Benachteiligung im



◀ Das Präsidium des djb (v.l.n.r.): Vors. Richterin am OLG Ramona Pisal, Brandenburg a.d.H. (Vizepräsidentin); Rechtsanwältin Renate Maltry, München (Vizepräsidentin); Geschäftsführerin Anke Gimbal, Berlin, Rechtsanwältin Jutta Wagner, Berlin (Präsidentin), Oberregierungsdirktorin Dagmar Brinkmann, Frankfurt (Schatzmeisterin).

Namensrecht hat sogar noch zwei Jahre länger angehalten als die Ungerechtigkeit im Rentenrecht. Erst seit 1978 kann auch der Name der Frau zum gemeinsamen Ehenamen werden.

Alles dies waren wichtige Reformprojekte, an denen der djb mit seinen Stellungnahmen und Gutachten oft mitgewirkt hat. Leicht war es vor 30 Jahren wohl nicht, die Interessen der Frauen durchzusetzen. Noch zu stark waren Justiz, Wissenschaft und Politik von Männern dominiert. Daran hat sich zum Glück eine Menge geändert. Inzwischen sind Frauen in kaum einem anderen Beruf so stark vertreten wie in der Juristerei: Heute studieren mehr Frauen als Männer Jura, von den neu zugelassenen Anwälten sind 43 Prozent weiblich und von den jungen Richtern auf Probe sind fast 52 Prozent Frauen. Angesichts dieser Zahlen ist manchmal die Rede davon, die Justiz werde weiblich. Das ist natürlich Unsinn: die Justiz wird endlich repräsentativ, denn schließlich sind 51 Prozent der deutschen Bevölkerung Frauen.

Mit dieser Repräsentativität ist es leider noch nicht in allen Lebensbereichen weit her. Frau Hasselfeldt hat es gerade gesagt: Im Bundestag beträgt der Frauenanteil insgesamt nur ein Drittel – allerdings mit beträchtlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Fraktionen. Besonders gravierend ist die Unterrepräsentanz aber in der Wirtschaft. In keiner anderen Industrienation sind die Chefetagen der Wirtschaft eine solch frauenfreie Zone wie in Deutschland. Deutsche Unternehmen sind fast eine reine „Männerwirtschaft“. In den 100 größten deutschen Unternehmen gibt es nur eine einzige Frau im Vorstand. Die 30 DAX-Unternehmen haben insgesamt 526 Aufsichtsratsmandate zu vergeben – Frauen besetzen davon ganze 11 Prozent, und ganz überwiegend auf der Arbeitnehmerbank. Heute ist ja viel von Corporate Governance die Rede. Eine gute Unternehmensführung hat viele Aspekte, aber ich denke, wer dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg haben will, der wird dies nicht erreichen, wenn er seine Unternehmensspitze abkoppelt von der Hälfte der Bevöl-

kerung. Wir brauchen daher mehr Frauen in den Aufsichtsräten und Vorständen, und ich freue mich sehr, dass der Deutsche Juristinnenbund auch auf diesem Feld bereits aktiv ist. Ich sage zu, dass ich Sie dabei auch weiterhin mit voller Kraft unterstützen werde, und ich denke, es wäre durchaus sinnvoll, im Deutschen Corporate Governance Kodex eine Regelung aufzunehmen, die eine angemessene Repräsentanz von Frauen in die Gremien der deutschen Unternehmen verlangt.

Meine Damen und Herren,

wir wissen alle, dass ein wichtiger Grund dafür, dass Frauen nicht in hohe und höchste Positionen aufsteigen, noch immer die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Es ist nicht gerecht, dass die Familiengründung vor allem für Frauen zum Karriereknick wird, während Männer ihren Weg nach oben ungerührt fortsetzen. Die besseren öffentlichen Betreuungsangebote können hier helfen, aber auch die Unternehmen müssen flexibler werden. Sie müssen mehr Teilzeitangebote schaffen, und zwar nicht nur für Frauen. Es muss auch für Männer selbstverständlich werden, dass sie eine Zeit lang halbtags arbeiten oder vielleicht ihre Kinder einmal mit ins Büro nehmen. Heute gibt es noch immer Manager, deren Selbstwertgefühl und Renommee davon abhängen, dass sie möglichst viel Zeit im Büro und möglichst wenig Zeit mit ihrer Familie verbringen. Permanente Überstunden sind aber kein Zeichen von Bedeutung, sie sind ein Zeichen für schlechtes Zeitmanagement. Ich denke, hier muss auch in der Wirtschaft an vielen Stellen noch ein Kulturwandel stattfinden. Diesen Wandel werden wir nur vorantreiben, wenn es engagierte Frauen gibt, die in der Wirtschaft, im Beruf und in der Politik darauf achten, dass die Abläufe nicht einseitig an den Interessen von Männern ausgerichtet sind. Die Lebenswelt muss so organisiert werden, dass Lasten und Chancen gerecht verteilt sind. Ein wichtiges Instrument, um dies zu erreichen, bleibt das Recht. Das Recht – dieses Wortes ist weder männlich noch weiblich. Vielleicht ist dies ein gutes Vorzeichen dafür, was gerade das Recht für die Geschlechtergerechtigkeit leisten kann. Ich bin mir sicher, dass der Deutsche Juristinnenbund und seine Mitglieder sich auch in Zukunft mit großem Engagement für die Belange von uns Frauen in Recht und Gesellschaft stark machen werden. Dafür danke ich Ihnen schon heute. Ich gratuliere zum 60. Jubiläum und sage Ihnen zu: Auf meine Unterstützung können Sie sich auch in Zukunft verlassen.